



**Kolping**

Reisedienst  
Münster

# **SPESSART**

**Wetzlar – Weibersbrunn – Mespelbrunn – Aschaffenburg –  
Lohr am Main – Würzburg – Miltenberg – Wertheim –  
Karlstadt – Veitshöchheim – Limburg**

Gruppenleiter Gregor Hauk

**20. – 27. Juni 2026**



**Der mystische Spessart, das schöne Mittelgebirge und der größte Laubmischwald Deutschlands zwischen Vogelsberg, Rhön und Odenwald lädt Sie ein, erholsame Urlaubstage und märchenhafte Entdeckungen im Herzen Deutschlands zu erleben.**

**Als Teil des Fränkischen Schichtstufenlandes in der klimatisch begünstigten Lage der Spessart-Rhön-Schwelle bieten steile, weinbestandene Muschelkalkhänge, bewaldete Buntsandsteinrücken und romantische Wiesentäler nicht nur einer vielgestaltigen Tier- und Pflanzenwelt Heimat.**

**Interessante Touren auf den Spuren historischer Handelsstraßen, entlang vieler Schlösser und Burgen sowie historische Stadtbilder stillen den Wissensdurst kulturhistorisch interessierter Gäste und bereichern neben Landschaft, Flora und Fauna, die Urlaubstage.**

**Und nicht zuletzt die Gaumenfreuden der Fränkischen Küche runden den Aufenthalt im Spessart zu einem reizvollen Erlebnis ab.**

### Samstag, 20.06.2026

Sie reisen mit einem modernen Bus vom Münsterland in den Spessart. Unterwegs machen Sie Halt in **Wetzlar**. Mittelalterliche Plätze, eindrucksvolle Fachwerkhäuser und verspielte Barockbauten an den Ufern der Lahn erwarten Sie in der Altstadt. Eindrucksvoll ist der Dom, der bis heute auf seine Fertigstellung wartet. Er ist eines der interessantesten Kirchenbauwerke Deutschlands. Sein auffälliges Erscheinungsbild entstand durch zahlreiche Erweiterungen im Laufe der Jahrhunderte. Hinter der gotischen Westfassade verbergen sich die Reste der spätromanischen Kirche. Eine Besonderheit ist, dass der Dom als eine der ältesten Simultankirchen Deutschlands schon seit der Reformation von der katholischen und der evangelischen Gemeinde genutzt wird. Nach einer **Domführung** besteht die Möglichkeit zu einer Mittagspause. Am späten Nachmittag erreichen Sie **Weibersbrunn** und beziehen im **Hotel Jägerhof** Ihre Zimmer, bevor Sie das gemeinsame Abendessen einnehmen.

### Sonntag, 21.06.2026

Nach dem Frühstück beginnen Sie Ihren Ausflug in den **Hochspessart** am **Wasserschloss Mespelbrunn**, der "Perle des Spessarts". Die Geheimnisse alter Sagen und Legenden sind noch immer lebendig. Das berühmte Wasserschloss ist im Renaissancestil erbaut und bereits über 600 Jahre alt. Es wurde unter anderem als Drehort des Spielfilms "Wirtshaus im Spessart" sowie als Schauplatz für das gleichnamige Theaterstück bekannt. Aufgrund seiner versteckten Lage überstand das Schloss alle Kriege unbeschadet und ist in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben. Es befindet sich nach wie vor in Privatbesitz und ist Stammsitz der Grafen von Ingelheim genannt Echter von und zu Mespelbrunn. Nach einer Außenbesichtigung fahren Sie weiter nach **Aschaffenburg**. Die Stadt der Schlösser, Parks und Museen, in der sich Tradition und Gegenwart begegnen, lernen Sie bei einer Stadtführung kennen. Trotz einer wechselvollen Geschichte hat Aschaffenburg sein sympathisches und liebenswertes Flair bewahrt. Das Schloss Johannisburg schauen Sie von außen an. Es diente bis 1803 als zweite Residenz der Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten. Nach einer individuellen Mittagspause geht es weiter nach **Lohr am Main**. Der Ort ist als Schneewittchen-Stadt bekannt. Ob die Schönheit aus dem Märchen wirklich hier gelebt hat, entscheidet jeder für sich selbst. In der historischen Altstadt sehen Sie bei einem geführten Rundgang schöne fränkische Fachwerkhäuser, die die Fußgängerzone säumen. Sehenswert sind das Schloss, das Alte Rathaus, der Bayersturm und die Katholische Stadtpfarrkirche. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

### Montag, 22.06.2026 / busfreier Nachmittag

Heute fahren Sie nach **Seligenstadt**, einer sehenswerten, liebenswerten und historischen Stadt am Main, mitten im pulsierenden Rhein-Main-Gebiet. Bei einem geführten Rundgang durch die denkmalgeschützte Altstadt sehen Sie zahlreiche Fachwerkhäuser, die eindrucksvolle Einhard-Basilika und den Gärten des ehemaligen Klosters. Die dreischiffige Basilika, ein karolingischer Bau des 9. Jahrhunderts, ist das weithin sichtbare Wahrzeichen der Stadt. Sie wurde von Einhard, dem Vertrauten, Berater und Biographen Karls des Großen, um 830 erbaut. Mittags kommen Sie zurück nach Weibersbrunn, wo Ihnen der Nachmittag zur freien Verfügung steht. Im Hotel lädt man Sie zu Kaffee und Kuchen ein. Abendessen.

### Dienstag, 23.06.2026 / busfreier Vormittag

Vormittags besuchen Sie das **Heimatmuseum Weibersbrunn**. Bei einer Führung erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte Ihres Übernachtungsortes. Hören Sie so manche Erzählung aus vergangenen Zeiten. Neben den Exponaten rund um das Thema Glashütte und Glasproduktion, womit die Gründung des Ortes zusammenhängt, können Sie u. a. das „Prinzregentenzimmer“ besichtigen. Es ist dem Nachfolger von König Ludwig II., dem Prinzregenten Luitpold von Bayern gewidmet, der mit Freude seiner Jagdleidenschaft nachging und deswegen häufig im Spessart und auch in Weibersbrunn weilte. Mittags serviert man Ihnen im Hotel einen Imbiss. Danach fahren Sie nach **Bad Orb**. Die historische Altstadt mit schmucken Fachwerk-Patrizierhäusern, dem Marktbrunnen, dem „Weißen Ross“ und dem „Kleinsten Haus“ erwartet Sie mit einem malerischen Ambiente sowie mit netten Cafés und urigen Lädchen. Bummeln Sie auch durch den Bad Orber Kurpark mit Gradierwerk. Die über 100 Jahre alte Parkanlage ist mit ihren farbenfrohen Blumenbeeten, alten Baumbeständen und dem plätschernden Orbbach die grüne Oase inmitten des Heilbades. Das 155 m lange Freiluft-Inhalatorium ist nicht nur eine beliebte Sehenswürdigkeit, sondern besitzt eine gesundheitsfördernde Wirkung. Zum Abendessen kehren Sie ins Hotel zurück.

### Mittwoch, 24.06.2026

Heute erkunden Sie die Universitäts- und Residenzstadt **Würzburg**. Sie begeistert ihre Besucher mit ihren prunkvollen Gebäuden im Barock- und Rokokostil. Mit zahlreichen Weinstuben, Weinkellern und Weingütern sowie dem charakteristischen Bocksbeutel ist Würzburg zudem das Herz der Weinregion Franken. Besonders zu erwähnen ist die Würzburger Residenz aus dem 18. Jh.



mit prächtigen Räumen, einem großen Fresko des venezianischen Künstlers Tiepolo und einem reich verzierten Treppenhaus. Bereits seit 1981 gehört Sie zum UNESCO-Welterbe. Auch der Dom St. Kilian, die viertgrößte romanische Kirche Deutschlands und ein Hauptwerk der deutschen Baukunst zur Zeit der salischen Kaiser, mit der angebauten Schönbornkapelle, einer der bedeutendsten Schöpfungen Balthasar Neumanns, sind sehenswert. Ebenfalls nicht verpassen sollten Sie die Alte Mainbrücke, die Marienkapelle und das Falkenhaus mit einer der schönsten Rokokofassaden Süddeutschlands. Sie lernen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten während einer **moderierten Rundfahrt mit der Kleinbahn** (Citytrain) kennen. Anschließend haben Sie Zeit für eine individuelle Mittagspause, einen Bummel durch die Stadt sowie den Besuch des Doms oder der Residenz (Eintritt Extrakosten). Am Nachmittag machen Sie auf dem Weg zurück nach Weibersbrunn in Erlenbach bei Marktheidenfeld Halt. Dort laden wir Sie zum Abschluss Ihres Ausflugs zu einer **Weinprobe mit kleinem Imbiss** bei einem Winzer ein. Verkosten und genießen Sie hier in geselliger Runde den leckeren Frankenwein. Abendessen.

#### **Donnerstag, 25.06.2026**

Nach dem Frühstück fahren Sie nach **Wertheim** in Tauberfranken. Die einstige mittelalterliche Residenzstadt besitzt bis heute durch und durch romantischen Charakter mit ihrer historischen Fülle und majestätischen, vom Wein geprägten Fluss- und Kulturlandschaften. Die Stadt bietet eine Mischung aus historischer Schönheit und moderner Wirtschaftskraft. Mit der romantischen Altstadt, den Fachwerkhäusern und der imposanten Burgruine, die das Flusstal überblickt, ist Wertheim ein Tor zur Vergangenheit. Die Geschichte reicht bis ins frühe Mittelalter zurück. Weiter geht es nach **Miltenberg**, im Mainviereck zwischen Spessart und Odenwald. Auch hier erwartet Sie eine idyllische Altstadt. Sie erkennen heute noch ihre frühere Bedeutung an den zahlreichen prächtigen Fachwerkbauten, dem Alten Marktplatz, bekannt als „Schnatterloch“, dem Würzburger und Mainzer Tor, dem Alten Rathaus, der Stadtpfarrkirche oder dem „Gasthaus zum Riesen“, der ältesten Fürstenherberge Deutschlands. Das Schwarzviertel, der älteste Teil der Stadt, schmiegt sich eng an den Main und Greinberg. Miltenberg nennt sich offiziell „Bayerischer Genusort“, was er seinen sonnenverwöhnten Reblagen mit seinen vielfach ausgezeichneten Weinen Sehenswert sind auch die Martinskapelle mit der Armenbibel und das fürstliche Schloss mit seinem weitläufigen englischen Landschaftsgarten. Zum Abschluss des Tages unternehmen Sie eine **Schiffahrt** auf dem Main nach Freudenberg und zurück. Erleben Sie die schöne, vorbeiziehende Landschaft gemütlich vom Wasser aus und genießen Sie dazu ein Kaffeegedeck. Rückfahrt nach Weibersbrunn und Abendessen.

#### **Freitag, 26.06.2026**

Ihr heutiger Ausflug führt Sie durch das **Sin-**

**dersbachtal** mit der gleichnamigen Talsperre, einem beliebten Freizeitsee. An diesem glasklaren Gewässer befindet sich das 1976 erbaute Pumpspeicherwerk Langenprozelten. In **Karlstadt** finden Sie in der historischen, 825-jährigen Kleinstadt im fränkischen Weinland Zeugnisse einer wechselvollen Geschichte, in der Altstadtromantik und Dorfidylle dicht beieinander liegen. Die romanisch-gotische Kirche St. Andreas, das treppengeblige historische Rathaus von 1422 und die kunstvollen Fachwerkfassaden der stolzen Bürgerhäuser präsentieren in der von Türmen und Toren umgebenen Altstadt, eindrucksvoll die Baukunst vergangener Tage. Ihr nächstes Ziel ist **Veitshöchheim**, wo Sie auf fürstbischöflichen Spuren wandeln. Der Ort ist eine ehemalige Sommerresidenz der Fürstbischöfe von Würzburg, später der Könige von Bayern. Sie ließen ab 1680 ein Schloss errichten lassen, das einer der bedeutendsten Baumeister Mitte des 18. Jahrhunderts vergrößerte: Balthasar Neumann. Die repräsentativ ausgestattete Schlossanlage mit ihrem großen Rokokogarten ist weithin bekannt. Mit seinen Pavillons, Seen, Bäumen und Sandsteinfiguren ist er einer der bedeutendsten noch erhaltenen Rokokogärten im deutschsprachigen Raum. Daneben bietet die Stadt weitere schöne Sehenswürdigkeiten: Kirchen, Kapellen sowie der verkehrsberuhigte Altort mit seinen kopfsteingepflasterten Gassen und den fein herausgeputzten Häusern sind einen Spaziergang wert. Wer übrigens einmal im Mittelpunkt stehen möchte, sollte sich in den Ortsteil Gadheim aufmachen. Dort liegt seit dem Austritt der Briten am 31. Januar 2020 nämlich die geographische Mitte der Europäischen Union. Rückfahrt zum Hotel und Abendessen.

#### **Samstag, 27.06.2026**

Heute geht eine schöne Reise zu Ende und Sie nehmen Abschied vom Spessart. Nach dem Frühstück beginnen Sie Ihre Heimreise. Unterwegs legen Sie einen Stopp in **Limburg** ein. Der dortige Dom wird nach seinem Schutzpatron St. Georg auch Georgsdom genannt und ist seit 1827 die Kathedrale des Bistums Limburg. Er thront über der Altstadt neben der Burg Limburg. Seine hohe Lage auf dem Kalkfelsen oberhalb der Lahn sorgt dafür, dass er weithin sichtbar ist. Er hat sieben Türme, mehr als jede andere Kirche in Deutschland. Die heutige Gestalt entstand durch den frühgotischen Umbau einer frühromanischen Basilika. Nach einer **Dombesichtigung** und einer anschließenden individuellen Mittagspause setzen Sie Heimfahrt fort und erreichen am frühen Abend das Münsterland.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.



## Hotel Jägerhof Weibersbrunn

<https://www.hoteljaegerhof.de/>

Das gute Mittelklassehotel befindet sich verkehrsgünstig und dennoch ruhig am Ortseingang von Weibersbrunn mitten im Naturpark Spessart. Es ist ein optimaler Ausgangspunkt für interessante Ausflüge in die Region. Genießen Sie einen Aufenthalt in familiärer und herzlicher Atmosphäre. Das Hotel verfügt über 68 Hotelzimmer in drei Gebäuden, alles ist komplett barrierefrei und alle Etagen sind per Lift erreichbar. Die modernen Zimmer, sind ausgestattet mit ebenerdiger Dusche / WC, Föhn, Schminkspiegel, Schreibtisch und Flachbild-TV. Die WLAN-Nutzung ist kostenfrei. Es erwartet Sie eine gute, regionale Küche, die Sie im Restaurant, Wintergarten, der Spessartstube oder im Sonnensaal einnehmen sowie eine Außenterrasse, die bei gutem Wetter zum Verweilen im schönen Garten einlädt.



### Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 7 x Übernachtung mit reichhaltigem Frühstücksbuffet
- 7 x Abendessen als 4-Gang-Wahlmenü
- Sektempfang zur Begrüßung
- 1 x Kaffee und Kuchen im Hotel
- 1 x Mittagsimbiss im Hotel (Suppe oder Eintopf)
- Domführung in Wetzlar
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung durch den Hochspessart mit Außenbesichtigung von Schloss Mespelbrunn, Stadtführung in Aschaffenburg und Außenbesichtigung von Schloss Johannisburg sowie Stadtführung in Lohr am Main
- Halbtägiger Ausflug nach Seligenstadt mit Stadtführung
- Besuch des Heimatmuseums in Weibersbrunn mit Führung
- Halbtägiger Ausflug nach Bad Orb mit Aufenthalt zur freien Verfügung
- Ganztägiger Ausflug nach Würzburg mit Stadtrundfahrt per City-Train (ca. 1-stündige moderierte Rundfahrt)
- Weinprobe mit kleinem Imbiss
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung nach Wertheim und Miltenberg mit geführten Stadtrundgängen
- Schifffahrt auf dem Main inkl. Kaffee und Kuchen an Bord
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung nach Karlstadt mit geführtem Stadtrundgang und nach Veitshöchheim mit Besuch des Rokkokoartens
- Domführung in Limburg
- Kolping Reisebegleitung durch Gregor Hauk
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)

### Preise pro Person:

Im Doppelzimmer

€ 919,-

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl:

Einzelzimmerzuschlag

€ 150,-

35 Personen

**Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Einzelzimmern zur Verfügung. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Abfahrtsorte in Coesfeld, Nottuln, Warendorf-Müssingen und Beelen.**

Bildrechte: Hotel Jägerhof, TV Spessart-Mainland-Holger Leue, Couleur\_pixabay

### Gruppenleiter:

Gregor Hauk

Potthof 5 48301 Nottuln

Telefon 02502 8799

### Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst

Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld

Telefon 02541 803-411 Fax 02541 803-415

andrea.hagedorn@kolping-ms.de

# SPESSART

**Weibersbrunn – Wetzlar – Mespelbrunn – Aschaffenburg –  
Lohr am Main – Würzburg – Miltenberg – Wertheim – Karlstadt –  
Veitshöchheim – Limburg**  
**Gruppenleiter Gregor Hauk**  
**20. – 27. Juni 2026**

## REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich die folgenden Teilnehmer verbindlich an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/ Fax / E-Mail: \_\_\_\_\_

Zimmer:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

### Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie **die Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSifuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

**Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:**

### Gruppenleiter

Gregor Hauk  
Potthof 5 48301 Nottuln  
Telefon 02502 8799

### Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst  
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld  
Telefon 02541 803-411 Fax 02541 803-415  
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

## DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

### Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten)*.

### Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

### Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter ([dsb.kwms@datafreshup.de](mailto:dsb.kwms@datafreshup.de)) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

### Verantwortliche Stelle

**Kolping Münster Service gGmbH**

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: [info@kolping-ms.de](mailto:info@kolping-ms.de)

W: [www.kolping-ms.de](http://www.kolping-ms.de)

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

## 1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vordruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

## 2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherheitsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Zahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherheitsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherheitsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftinzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftinzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherheitsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

## 3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

<b>bis 60. Tag vor Reiseantritt</b>	<b>15 %</b>
<b>59. bis 30. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>35 %</b>
<b>29. bis 15. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>55 %</b>
<b>14. bis 8. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>70 %</b>
<b>7. bis 1. Tag vor Reisebeginn</b>	<b>80 %</b>
<b>am Anreisetag</b>	<b>90 %</b>

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseortes, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen

(Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu bezeichnender und zu belegenden Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausschreibung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

## 7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausschreibung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieben.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

## 8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

## 9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSInfoReisende23.pdf> sowie der Website unter [www.kolping-ms.de/datenschutz](http://www.kolping-ms.de/datenschutz).

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: [info@kolping-ms.de](mailto:info@kolping-ms.de), Internet: [www.kolping-ms.de](http://www.kolping-ms.de)

Irrtum bei den Reiseausschreibungen behalten wir uns vor.

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: [www.gesetze-im-internet.de/bgb](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb)